



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Homeoffice und mobiles Arbeiten – Eine (Not-)Lösung?

In den Hochzeiten der Pandemie wurde in vielen Betrieben Homeoffice eingeführt. Gerade dort, wo persönliche Anwesenheit zur Erledigung der übertragenen Aufgaben nicht unbedingt notwendig war, wurde diese Form des Arbeitens genutzt. Erforderliche Regelungen wurden dabei pragmatisch „mit heißer Nadel gestrickt“, um arbeitsfähig zu bleiben.

Inzwischen haben sich viele Beschäftigte an diese Arbeitsform gewöhnt und möchten sie gern beibehalten. Welche Beteiligungsrechte stehen Betriebsräten bei dieser Thematik zu? Kann der Betriebsrat die Mitnahme von Homeoffice in coronafreie Zeiten sinnvoll unterstützen oder gar einfordern? In welchen (Teil-)Bereichen bestehen Mitbestimmungsrechte und welche Vereinbarungen sind unbedingt zu treffen?

Mit dem Blick auf die rechtlichen Hintergründe wird das Thema umfassend beleuchtet und abgerundet.

| Themenschwerpunkte

Definition

- Homeoffice, mobile und häusliche Telearbeit
- Abgrenzung der Begriffe voneinander

Weisungsrecht der Arbeitgebenden versus Fürsorgepflicht

- Darf der/die Arbeitgeber:in Homeoffice oder mobile Arbeit anordnen?
- Gibt es einen Rechtsanspruch auf Homeoffice oder mobile Arbeit?
- Gleichbehandlungsgrundsatz
- Wer trägt die Kosten?

Einordnung in den Arbeitsschutz

- Rechtlicher Hintergrund
- Möglichkeiten und Grenzen
- Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung

Problematik Arbeitszeitgestaltung

- Gilt das Arbeitszeitgesetz auch im Homeoffice und bei mobiler Arbeit?
- Muss die Arbeitszeit im Homeoffice und bei mobiler Arbeit dokumentiert werden?
- Wie flexibel kann Arbeitszeit im Homeoffice und bei mobiler Arbeit gestaltet werden?
- Interessen von Arbeitgeber:innen – Vertrauen versus Kontrolle

Probleme durch den Umgang mit Daten

- Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit
- Lösungsmöglichkeiten zur Gewährleistung

Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

- Wie sollten Chancen und Risiken dieser Arbeitsform bei der Problemlösung berücksichtigt werden?

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.